Kinder- und Jugendschutzkonzept

SSV Paulsdorf e.V.

„Schutz für Alle – Spielfreude für Jeden!“

---

1. Präambel

Der SSV Paulsdorf e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen, die in unserem Verein Sport treiben. Wir verstehen unseren Verein als sicheren Ort, an dem junge Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln, Gemeinschaft erleben und sportliche Erfolge feiern können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer, emotionaler und sexualisierter Gewalt hat für den SSV Paulsdorf höchste Priorität. Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schaffen wir verbindliche Standards für alle Trainer, Betreuer, Funktionäre, Ehrenamtliche und Mitglieder. Grundlage bilden die Empfehlungen und Handlungsleitfäden des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sowie die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes.

---

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Der SSV Paulsdorf verfolgt folgende Ziele:

- Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung.
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder für das Thema Kinder- und Jugendschutz.
- Schaffung einer Kultur des Hinsehens und Handelns.
- Gewährleistung klarer Melde- und Interventionswege.
- Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs.
- Stärkung des Vertrauens von Kindern, Jugendlichen und Eltern in unseren Verein.

---

3. Grundsätze des SSV Paulsdorf

Im SSV Paulsdorf gilt:

- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz und Achtung seiner Persönlichkeit.
- Wir begegnen einander mit Respekt, Fairness und Wertschätzung.
- Grenzverletzungen werden ernst genommen.
- Hinschauen ist Pflicht – Wegsehen keine Option.

- Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen, die sie betreffen, altersgerecht einbezogen.
- Diskriminierung, Mobbing, Ausgrenzung und Gewalt werden nicht toleriert.

---

4. Verantwortlichkeiten

4.1 Kinderschutzbeauftragte/r

Der Verein benennt eine/n Kinderschutzbeauftragte/n als zentrale Ansprechperson.

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer
- Beratung bei Fragen und Unsicherheiten
- Entgegennahme von Meldungen und Beschwerden
- Kontaktpflege zu Fachberatungsstellen und Verbänden
- Organisation von Schulungen
- Überwachung der Umsetzung dieses Konzeptes

Kontaktdaten

Kinderschutzbeauftragte/r SSV Paulsdorf

Name: _Marklus Schäffer_

Telefon: _+49 170 2437769__

E-Mail: Kinderschutz@ssvpaulsdorf.onmicrosoft.com

---

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Gemäß DFB-Empfehlung legen folgende Personen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor:

- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Jugendleiter
- Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen
- Verantwortliche bei Fahrten und Übernachtungen

Die Einsicht erfolgt vertraulich durch ein benanntes Vorstandsmitglied. Personen mit einschlägigen Einträgen dürfen nicht im Kinder- und Jugendbereich tätig werden.

5.1.1 Prüfverfahren

1. Vor Aufnahme der Tätigkeit wird die betroffene Person schriftlich über die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses informiert.
2. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage in der Regel nicht älter als drei Monate sein.
3. Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch eine vom Vorstand benannte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Person (siehe Punkt 4.1).
4. Es werden keine Kopien oder Scans des Führungszeugnisses angefertigt.
5. Dokumentiert werden ausschließlich:
    a. Name der betreffenden Person,
    b. Datum der Einsichtnahme,
    c. Datum des Führungszeugnisses,
    d. Vermerk, ob einschlägige Eintragungen vorhanden sind oder nicht.
6. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
7. Eine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt spätestens alle fünf Jahre oder bei begründetem Anlass früher.

5.1.2. Umgang mit Eintragungen

Liegen einschlägige Eintragungen vor, die Zweifel an der Eignung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begründen, entscheidet der Vorstand nach Prüfung des Einzelfalles über den Ausschluss von der Tätigkeit. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen stets an erster Stelle.

5.1.3 Umgang mit Verweigerung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Grundsatz

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für die Übernahme von Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Verfahren bei Verweigerung

1. Verweigert eine Person die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, erfolgt zunächst ein vertrauliches Gespräch durch den Vorstand oder den benannten Kinderschutzbeauftragten.
2. Dabei werden Zweck und die Bedeutung der Maßnahme für den Kinder- und Jugendschutz erläutert.
3. Wird die Vorlage weiterhin verweigert oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist erbracht, darf die betreffende Person keine Tätigkeit ausüben, bei der sie Kinder oder Jugendliche betreut, beaufsichtigt oder trainiert.
4. Bereits übertragene Aufgaben in diesem Bereich ruhen bis zur Vorlage des erforderlichen Nachweises.
5. Eine anderweitige Tätigkeit ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen kann durch den Vorstand geprüft werden.
6. Die Entscheidung wird dokumentiert und vertraulich behandelt.

5.2 Verhaltenskodex

Alle Trainer, Betreuer, Funktionäre und Ehrenamtlichen verpflichten sich schriftlich auf folgenden Kodex:

Wir verpflichten uns:

- Kinder respektvoll zu behandeln.
- Keine Gewalt anzuwenden oder zu dulden.
- Die persönliche Würde aller Kinder zu achten.
- Keine diskriminierenden oder beleidigenden Aussagen zu tätigen.
- Grenzen der Kinder zu respektieren.
- Transparenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.
- Verdachtsfälle unverzüglich zu melden.

Unzulässig sind insbesondere:

- Demütigungen & Körperliche Strafen
- Beschimpfungen & Einschüchterungen
- Sexuelle Anspielungen
- Alkohol- oder Drogenkonsum im Umgang mit Minderjährigen
- Private Geheimnisse mit Kindern

---

6. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb

6.1 Vier-Augen-Prinzip

Soweit möglich gilt:

- Kein Einzeltraining ohne Information der Eltern.
- Keine alleinige Betreuung eines Kindes in geschlossenen Räumen.
- Bei Gesprächen möglichst Sichtkontakt zu anderen Personen gewährleisten.

6.2 Umkleiden und Duschen

Trainer betreten Umkleiden nur nach vorherigem Anklopfen.

Bei älteren Kindern und Jugendlichen werden die Privatsphäre und Intimsphäre besonders geschützt.

6.3 Fahrten zu Spielen und Turnieren

- Eltern werden vorab informiert.
- Fahrgemeinschaften werden transparent organisiert.
- Einzelbeförderungen möglichst vermeiden.
- Sicherheitsgurte sind Pflicht.

6.4 Übernachtungen und Trainingslager

- Mindestens zwei verantwortliche Betreuungspersonen.
- Getrennte Schlafbereiche für Kinder und Betreuungspersonal.
- Klare Notfall- und Erreichbarkeitsregelungen.

---

7. Digitale Kommunikation und Social Media

Der SSV Paulsdorf fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Grundsätze:

- Kommunikation möglichst über offizielle Vereinskanäle.
- Gruppenkommunikation statt Einzelchats.
- Keine privaten Nachrichten mit unangemessenem Inhalt.
- Veröffentlichung von Fotos nur mit Einwilligung.
- Schutz personenbezogener Daten gemäß DSGVO.

---

8. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Der Verein schafft Beteiligungsmöglichkeiten durch:

- Elternabende
- Jugendversammlungen
- Feedbackmöglichkeiten
- Vertrauenspersonen
- Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche dürfen jederzeit Anliegen, Sorgen oder Beschwerden vorbringen.

---

9. Beschwerde- und Meldesystem

Meldungen können erfolgen durch:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Trainer
- Vereinsmitglieder
- Zuschauer

Meldewege

1. Kinderschutzbeauftragte/r
2. Jugendleitung
3. Vereinsvorstand
4. Fachberatungsstellen
5. Fußballverband

Jede Meldung wird vertraulich behandelt.

---

10. Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

Sofortmaßnahmen:

1. Ruhe bewahren

Keine vorschnellen Entscheidungen treffen.

2. Kind schützen

Sicherheit und Wohl des Kindes stehen an erster Stelle.

3. Dokumentieren

Sachliche Dokumentation:

- Datum
- Uhrzeit
- Beteiligte Personen
- Beobachtungen
- Aussagen

4. Keine eigenen Ermittlungen

Keine Befragungen oder Konfrontationen des mutmaßlichen Täters.

5. Fachliche Beratung einholen

Kontaktaufnahme mit:

- Kinderschutzbeauftragten
- Fachberatungsstellen
- Bayerischem Fußball-Verband
- Jugendamt
- Polizei (bei akuter Gefahr)

6. Vorstand informieren

Der Vorstand entscheidet über weitere Maßnahmen.

---

11. Schulung und Sensibilisierung

Der SSV Paulsdorf verpflichtet sich:

- neue Trainer vor Tätigkeitsbeginn zu informieren,
- regelmäßig Schulungen anzubieten,
- das Thema Kinder- und Jugendschutz jährlich zu behandeln,
- Eltern über Schutzmaßnahmen zu informieren.

---

12. Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Schutzkonzept wird:

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht,
- Eltern bei Neueintritten zur Verfügung gestellt,
- allen Trainern und Betreuern ausgehändigt,
- regelmäßig überprüft und aktualisiert.

---

13. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch den Vorstand des SSV Paulsdorf beschlossen.

Beschlussdatum: 16.08.2026

1. Vorsitzender: _gez. H-J. Hammer_

Leitbild des SSV Paulsdorf

„Schutz für Alle – Spielfreude für Jeden!“

Der SSV Paulsdorf steht für ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Vereinsleben. Kinder und Jugendliche sollen unseren Verein als Ort erleben, an dem sie geschützt sind, Freude am Sport haben und sich frei entwickeln können.

Quellen: DFB Kinder- und Jugendschutz, DFB Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche, DFB Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes.

Link: [dfb.de], [dfb.de], [training-s…ussball.de], [training-s…ussball.de]

SSV Paulsdorf e.V.
Schmiedgaß 2

92272 Freudenberg

Freudenberg, _____

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Sehr geehrte/r Frau/Herr

der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im SSV Paulsdorf e.V. höchste Priorität. Im Rahmen unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sind alle Personen, die Kinder und Jugendliche betreuen, trainieren, beaufsichtigen oder in vergleichbarer Weise regelmäßig Kontakt zu ihnen haben, verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen.

Wir bitten dich daher, ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen und dieses bis spätestens zum _____ zur Einsichtnahme vorzulegen.

Für die Beantragung erhältst du von uns eine Bestätigung über die ehrenamtliche Tätigkeit, die bei der zuständigen Behörde vorzulegen ist. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, kann die Ausstellung des Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige gebührenfrei erfolgen.

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch die hierfür benannte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Person des Vereins. Das Führungszeugnis wird nicht kopiert oder archiviert. Es werden lediglich die gesetzlich zulässigen Angaben zur Einsichtnahme dokumentiert.

Bitte beachte, dass eine Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bzw. bei fristgerechter Beantragung und entsprechender Übergangsregelung fortgeführt oder aufgenommen werden kann.

Bei Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für einen sicheren und respektvollen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Name, Funktion

Anlage:
Bestätigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG

Bestätigung für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr

_____

für den SSV Paulsdorf e.V. als

_____

ehrenamtlich tätig ist bzw. tätig werden soll und im Rahmen dieser Tätigkeit Aufgaben der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbare Kontakte zu Kindern und Jugendlichen wahrnimmt.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz benötigt.

Wir bitten daher um Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses.

Ort, Datum

_____

SSV Paulsdorf e.V.

_____

Name, Funktion